



Der Höngger

Quartierzeitung und Anzeiger von Höngg und Umgebung

Redaktion, Druck und Verlag: Buchdruckerei AG Höngg
Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich-Höngg, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto 80 - 11016

Abonnementspreis jährlich 9.— Franken, halbjährlich 5.—
Franken. Inseratenpreis, die einspaltige mm-Zeile 20 Rappen;
Propaganda-Auflage (in alle Haushaltungen von Höngg)
25 Rappen die einspaltige mm-Zeile.

Freitag,
den 13. Februar 1970

44. Jahrgang Nr. 6

«Der Höngger» erscheint jeden Freitag. Einsendungen und
Inserate sind bis spätestens Dienstag 18.00 Uhr, dem Verlag
Buchdruckerei AG Höngg, vormals A. Moos, einzusenden.

Zur Fasnacht

Also sollen wir Autofahrer (ab 1. Januar rückwirkend, bis Mitte Jahr?) CH-Schildchen nach Mass an den Wagen kleben haben. Einiges bleibt unklar. In einigen Kantonen mache man schon Kontrolle und in Genf habe es als ersten den Polizeihöchsten erwischt. Wenn's nicht wahr ist, dann ist's gut erfunden. Auf alle Fälle zeigt es, wie jeder vor dem Gesetz gleich ist.

Es gibt allerdings auch Meckerer: Wieso man nun die CH-Schildchen auf einheitlich umfunktionieren und sich als ganzes Volk auf den Millimeter genau manipulieren lassen müsse? Also im Ernst: Ich sehe auch nicht ein, weshalb ausgerechnet die, welche bis jetzt schon (freiwillig) ein Schildchen am Auto hatten, bestraft und gezwungen werden, ein Einheitsabziehbildchen aufzukleben: «CH-Schild-Bürgerstreich»! Aber wir wollen doch dankbar sein, dass uns der, welcher den Ukas vom Einheits-CH (was der Polizei ziemliche Mehrarbeit, nicht die intelligenteste, verursachen dürfte), wir wollen froh sein, dass uns der Amtsschimmel noch die Wahl des Aussenspiegels lässt. Es gibt nämlich Leute, die haben auch schon einen, und der kostet mehr als ein CH-Bildchen, und den auf Marke Einheitsukas auszuwechseln, ginge dann schon ins gute Tuch.

Schreibt einer, man könne sich nicht mehr Eidgenosse nennen, weil jeder das CH-Diktat befolge und auch die Automobilverbände nicht in die Hosen gestiegen seien. Jaja: sag an, Helvetien, Heldenvaterland, wie ist dein einstig Volk dem heutigen verwandt? Meckern können wir zwar immer noch,

Musik-Chränzli 1970

Mit einem abwechslungsreichen Programm trat der Musikverein «Eintracht» Höngg am letzten Samstag im Mühlehallensaal vor die Öffentlichkeit. Mit Steinbecks Ouverture «Die Sonneninsel» haben sich die Aufführenden ein gutes Zeugnis ausgestellt. Rhythmisch, harmonisch und dynamisch wurde dieses neicht leichte Werk tadellos dargebracht. Es scheint, dass man sich bei der Einstudierung auf diese Ouverture konzentriert hat. Der nachfolgende Walzer «Ländliche Bilder» von Czibulka hat auf jeden Fall nicht die gleich gründliche Vorbereitung erfahren. Oder waren es Tücken eines zu schweren Arrangements oder gar Lampenfieber einiger Bläser? Unsicherheiten waren vor allem im Begleitregister festzustellen, die Einleitung wirkte klanglich verklemmt und schwankend. Die einzelnen Walzerteile gelangen gelöster und flüssiger dank gutem Spiel der Melodienbläser.

Die Beat- und Unterhaltungsmusik des zweiten Teils fand bei den Zuhörern verständlicherweise günstigere Aufnahme und liegt den Bläsern, besonders dem erfreulich vorhandenen Nachwuchs zweifellos näher. Unter diesen Programmnummern ist einmal die Konzertpolka «Murzel und Purzel» für 2 Klarinetten zu nennen. Dass Albert Bräm nicht nur ein bewährter Präsident, sondern auch ein versierter Bläser ist, bewies er, zusammen mit Ernst Grossmann als Solist. Schade, die Begleitung war eindeutig zu aufdringlich und überdeckte gegen Schluss die Solisten völlig. An der Idylle «Sonntag im Alpstein», wieder eine Original-Blasmusikkomposition von H. Steinbeck, ist nichts auszusetzen. Lex Abels Diexiland «My Happy Girl», die zugkräftigste Nummer dieses Programms, ist ganz auf den Geschmack der Jungen zugeschnitten. Hier waren sie in ihrem Element und zwei von ihnen, Paul Maeder (Trompete) und Stephan Sautter (Posaune) konnten solistisch eine kleine Kostprobe ihres Könnens ablegen. Märsche und ein Pasodoble waren im Programm geschickt eingestreut. Dass man dem altbekannten H. L. Blankenburg mit seinem Marsch «Er weicht der Sonne nicht» die Ehre gab, war erfreulich, zeigte aber auch, wie sich die Märsche heute gewandelt haben. Mit der Dreingabe einer übrigens originellen Blasmusikbearbeitung von M. Feurers «Grüezi wohl Frau Stirnimaa» fand der musikalische Teil einen fröhlich stimmenden Abschluss.

Präsident Albert Bräm begrüßte Delegationen zahlreicher Ortsvereine und benachbarter Musikkorps und dankte der Einwohnerschaft für die der Quartiermusik stets bekundete Sympathie. Er konnte folgende Mitglieder für fleissigen Probenbesuch ehren: Ernst Gloor, Niklaus Bucher, Albert Bräm, Walter Gloor, Erwin Walter, Philipp Meyer, Eugen Tschumi, Wilfried Staubli, Hansruedi Minder, Paul Schmid, Heinz Bischof und Fritz Herren, welcher für 15jährige Aktivmitgliedschaft zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Die Namen dieser fleissigen Bläser sind fast alljährlich in dieser Rubrik zu fin-

den! Zu kantonalen Veteranen (25 Jahre aktiv) wurden Walter Gloor und Erwin Walter ernannt, zum Eidg. Veteranen (35 Jahre aktiv) Philipp Meyer.

Dank guter Organisation war die unvermeidliche Tombola-gabenverteilung rasch abgewickelt. Damit war die Bühne frei für den Schwank «Zwee Luusbuebe», um welchen sich Mitglieder der «Eintracht» bemühten und für das Mundharmonika-Quartett «Altbürg». Eine ganz ausgezeichnete Ballstimmung schufen die unter Kapellmeister Schreiner flott und fleissig spielenden «Limmattaler Musikanten». Wenn ein Verein für seinen Unterhaltungsanlass eine Tanzkapelle sucht, die für gutes Spiel und gute Laune garantieren kann, muss er die «Limmattaler Musikanten» engagieren.

Der Musikverein «Eintracht» Höngg, der in unserem Quartier durch sein öfteres Auftreten eine sympathische Erscheinung ist und unsere Anerkennung verdient, steht bekanntlich vor einer dringend notwendigen Neuuniformierung. Erfreulicherweise durfte er bis heute zahlreiche Beiträge von Einwohnern und Vereinen entgegennehmen. Die erforderliche Summe ist aber noch nicht beisammen, weshalb weitere Spenden nicht zurückgewiesen werden.

Keine paar Wochen ging es, da hatten die Deutschen Frau Stirnimaa akzept- und assimiliert. Sie ist, teilweise als Frau Hirlimann, einer der grossen Faschinghits, und «ihr Minirock is wundascheen, die Männa weadn Schlange steehn».

Na also!
Schad ist nur, dass die sonst so sympathischen Minstrels, die sich mit ihrem «Hopp de Bäse» etwas Neues haben einfallen lassen und immer nor Originalländlerliches mit Country and Western und Hillbillypoppigem verbinden, schad ist nur, dass die Herren zu der unwahrscheinlich läppischen Plattenumschlagillustration Hand geboten haben: Da hockt eine blutte Vettel in der Zeine und greift sich... nicht an den Kopf.

den! Zu kantonalen Veteranen (25 Jahre aktiv) wurden Walter Gloor und Erwin Walter ernannt, zum Eidg. Veteranen (35 Jahre aktiv) Philipp Meyer.

Dank guter Organisation war die unvermeidliche Tombola-gabenverteilung rasch abgewickelt. Damit war die Bühne frei für den Schwank «Zwee Luusbuebe», um welchen sich Mitglieder der «Eintracht» bemühten und für das Mundharmonika-Quartett «Altbürg». Eine ganz ausgezeichnete Ballstimmung schufen die unter Kapellmeister Schreiner flott und fleissig spielenden «Limmattaler Musikanten». Wenn ein Verein für seinen Unterhaltungsanlass eine Tanzkapelle sucht, die für gutes Spiel und gute Laune garantieren kann, muss er die «Limmattaler Musikanten» engagieren.

Der Musikverein «Eintracht» Höngg, der in unserem Quartier durch sein öfteres Auftreten eine sympathische Erscheinung ist und unsere Anerkennung verdient, steht bekanntlich vor einer dringend notwendigen Neuuniformierung. Erfreulicherweise durfte er bis heute zahlreiche Beiträge von Einwohnern und Vereinen entgegennehmen. Die erforderliche Summe ist aber noch nicht beisammen, weshalb weitere Spenden nicht zurückgewiesen werden.

Verkehrsbeschränkungen

Waidstrasse

Wegen Tiefbauarbeiten ergeht für die Waidstrasse für die Dauer von ungefähr 8 Wochen folgende Verkehrsbeschränkung:

Fahrverbot: Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten: Zwischen der Dorf- und der Trottenstrasse. (Der Zubringerdienst ist, je nach dem Stand der Bauarbeiten, von der Dorf- oder Trottenstrasse her gestattet.)

Kürbergstrasse

Wegen Bauarbeiten ergeht für die Kürbergstrasse für die Dauer von ungefähr 2 Jahren folgende Verkehrsbeschränkung: Fahrverbot: Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten: Zwischen der Ottenberg- und der Oberen Waidstrasse. (Der Zubringerdienst ist gestattet.)

Gegen diese Verfügungen kann innert 20 Tagen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Stadtrat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Rekordzahlen bei der ärztlichen Notfallzentrale

MPZ. Das Jahr 1969 hat der vom Aerzteverband des Bezirkes Zürich unterhaltenen Notfall-Telephonzentrale (47 47 00) eine neue Rekordbelastung gebracht. Waren im Eröffnungsjahr 1963 noch 52 400 Anrufe zu erledigen gewesen, so stieg

diese Zahl jedes Jahr um durchschnittlich 7000 an, schnellte nun aber im vergangenen Jahr um 10 000 auf total 97 000 Anrufe empor. Ursache dieses Höchststandes war die namentlich im Dezember 1969 grassierende Grippewelle. Allein in diesem Monat beantworteten die aufs äusserste beanspruchten Schwestern 11 506 Anrufe, wobei sie unter anderem 1718 Aerzte und 988 Zahnärzte vermittelten, in 1710 Fällen eingehende Beratungen erteilten und 5709 sonstige Auskünfte gaben. Spizentage waren der 27. und 29. Dezember mit 835 bzw. 832 Anrufen. In den ersten zehn Tagen des Januars 1970 dauerte diese überdurchschnittliche Belastung der ärztlichen Notfallzentrale an; seither ist sie merklich zurückgegangen.

Altstadtführung von Prof. H. Burkhardt

Ein Stadtratskandidat stellt sich auf neue Art vor

ZFP. In den letzten Jahren wurde immer deutlicher die Klage hörbar, in grösseren Gemeinden könne der Bürger sich von den zu einer Wahl vorgeschlagenen Kandidaten gar kein persönliches Bild machen, sondern müsse sich bei seinem Entscheid allein auf die Propaganda verlassen. Im Bestreben, das Gespräch mit dem Bürger zu suchen, unternimmt nun der neue freisinnige Stadtratskandidat, Prof. Heinrich Burkhardt, einen Versuch:

Er wird vom Mittwoch, 11. Februar 1970 an, an jedem Mittwoch- und Samstagmittag um 15.00 Uhr eine einstündige Führung durch die Zürcher Altstadt machen, an der sich jedermann beteiligen kann.

Ausgehend vom Münsterhof vor dem Zunfthaus «zur Meisen» als Besammlungsort wird der Rundgang wieder am gleichen Ort enden; nach dem Einblick in die Zürcher Vergangenheit steht Professor H. Burkhardt in einer Zunftstube in einer zwanglosen Diskussion auf alle politischen Fragen Red und Antwort, sodass sich die Zuhörer auch ein eigenes Bild über die Ansichten des Stadtratskandidaten zu den zukünftigen Problemen unserer Stadt machen können.

Ballonaufstieg auf der Kollerwiese in Zürich-Wiedikon

Am 14. Februar 1970 wird in Zürich auf der Kollerwiese (Steinstrasse/Schlossgasse) ein Ballon der Ballongruppe Mittelland starten. Es ist einer der seltenen Fälle, dass in diesen winterlichen Tagen ein Freiballon aufsteigen wird.

Natürlich steckt ein besonderer Grund hinter diesem Ereignis. Der Reinerlös durch den Verkauf von Ballonpostkarten kommt der Werksätze für Blinde und Gebrechliche in Zürich-Oerlikon zugute, die diesen finanziellen Zustupf dringend benötigen.

Selbstverständlich kann der Ballonaufstieg nur bei günstiger Witterung stattfinden, sodass folgende Verschiebedaten in Betracht zu ziehen sind: 15. Februar / 21. Februar / 22. Februar / 28. Februar oder 1. März 1970 (Auskunft erteilt Tel.-Nr. 11). Die finanzielle Leistung an die Werkstätte für Blinde und Gebrechliche hängt allein vom Postkartenverkauf ab. Als besonderer Anreiz wird deshalb ein erster Preis für einen Freiballon-Flug unter den nummerierten verkauften Karten ausgelost. Diese können am Startplatz ab morgens 10.00 Uhr bezogen werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Karten telefonisch anzufordern (Telefon 23 67 38), oder aber direkt bei einer der folgenden Vorverkaufsstellen:

Stellenzentrale, Rennweg 48, 8001 Zürich
Die Vorstadt, Franklinstrasse 14, 8050 Zürich
Garage O. Baumann, Baumackerstrasse 8, 8050 Zürich
Werkstätte für Blinde und Gebrechliche, Wehntalerstrasse 294, 8046 Zürich
Zürcher-City, Buchdruckerei Gasser, Schönggstrasse 31, 8004 Zürich

Der Verkaufspreis für eine normale Ballonpostkarte, welche mit dem Freiballon transportiert wird, beträgt Fr. 3.—. Diese Karten müssen vollständig adressiert und beliebig frankiert (mindestens 20 Rappen) in einem verschlossenen Kuvert an folgende Adresse gesandt werden:

Ballongruppe Mittelland, Stauffacherstrasse 41, 8003 Zürich
Diese Karten werden alsdann mit dem Freiballon mitgenommen und am Landeort der Post übergeben und nach einigen Tagen den Expedienten mit einem Spezialstempel versehen zurückgesandt.

Am Startplatz werden an die Kinder Gratisballons für einen Kinderballonwettbewerb abgegeben.

Kantonale Strassenverkehrs-Liga Zürich

Der Vorstand der Kantonalen Strassenverkehrs-Liga unter dem Vorsitz von Dr. Werner Müller hat zu verschiedenen aktuellen Verkehrspostulaten Stellung genommen. So wurde das Polizeiamt der Stadt Zürich ersucht, die Lichtsignalanlagen mit einer Gelbphase beim Wechsel von Rot- auf Grünlicht auszurüsten. Diese Regelung ist im In- und Ausland praktisch erprobt und bewirkt eine raschere Abwicklung des Fahrzeugverkehrs bei lichtsignalgesteuerten Verkehrsknotenpunkten.

Die nur teilweise Signalisierung von Strassenzügen innerorts als vortrittsberechtigt, schafft grosse Unklarheiten und führt zu Unfallsituationen. Es ist dringend notwendig, in der Stadt Zürich die wichtigen Durchgangsstrassen durchgehend, und zwar auch durch die Innenstadt, als vortrittsberechtigt zu signalisieren. Diese einfache polizeiliche Sofortmassnahme dürfte den Durchgangsverkehr durch die Stadt wesentlich erleichtern und beschleunigen.

Sodann wurde das Postulat des Schweizerischen Fussgänger-schutz-Verbandes auf Herabsetzung der Innerortsgeschwindigkeit auf 50 km/h kritisch geprüft. Es bestehen keine zuverlässigen Unterlagen dafür, dass die durch diese Massnahme erhoffte Senkung der Unfallziffer wirklich eintritt. Auch in Deutschland zeigen die jahrelangen Erfahrungen mit der Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h, dass das Unfallbild leider nicht besser geworden ist. Die Strassenverkehrs-Liga verlangt vielmehr die bessere Markierung, Beleuchtung und Signalisation von Fussgängerstreifen sowie eine strengere polizeiliche Ueberwachung von Automobilisten und Fussgängern.

Der Leerwohnungsbestand im Kanton Zürich am 1. Dezember 1969

Nach den Meldungen der Gemeinden standen im Kanton Zürich am 1. Dezember 1969 394 Wohnungen leer. Das sind 0,11 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes. Die Städte Zürich und Winterthur meldeten sogar nur 12 und 5 leere Wohnungen, während es im übrigen Kantonsgebiet immerhin noch 377 oder 0,21 Prozent waren.

Bei den gemeldeten Leerwohnungen handelt es sich zum Teil erst noch um Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser, die nur verkauft, nicht aber vermietet werden. Soweit es sich aber um Mietobjekte handelt, sind es mehrheitlich teure Neuwohnungen.

Gegenüber dem Vorjahr (1. Dezember 1968) ging die Zahl der leerstehenden Wohnungen von 615 auf 394 zurück — und dies, obwohl im Jahre 1969 nahezu 11 600 Wohnungen gebaut worden sind und damit mehr als jemals zuvor. Der Wohnungsbestand ist freilich nicht im gleichen Ausmass gewachsen. Zu den Abgängen infolge Abbruch kommt in steigendem Masse die leider zahlenmässig noch nicht genau feststellbare Zweckentfremdung, das heisst die Umwandlung von Wohnungen in Büros, Ateliers und dergleichen. Und andererseits ist natürlich auch der Wohnungsbedarf weiter angewachsen, was sich schon daraus ergibt, dass die Bevölkerung des Kantons Zürich im Jahre 1969 um weitere 14 000 Personen zugenommen hat.

Das Salzkorn der Woche

Manchmal bespreche ich auch Bücher. Grundsätzlich aber keine Freixemplare, sondern solche, die ich habe kaufen müssen. Man hat so seinen Kopf in bezug auf die Unabhängigkeit.

Im Mai kommt heraus bei Molden (wo ich auch weder Prozente noch Beziehungen habe): «Das neue Menschenbild. Die Revolutionierung der Wissenschaften vom Leben. Ein internationales Symposium.»

In der Voranzeige steht: Hier werde ein Vorstoss ins Neuland unternommen und ein «wesensgemässes Bewusstsein von uns selbst» vermittelt, «das über das Animalische hinaus auch das Geistige erfasst».

Endlich. Denn: «Das materialistische Menschenbild, das sich an den simplen Verhaltensweisen von Ratten und Würmern orientiert, ruft wachsendes Unbehagen hervor.»

Nicht zu früh!

C. G. Salis

PS: Mitherausgeber ist Arthur Koestler. Das verspricht Gutes!

«In der Schweiz ist alles teurer . . .»

In der Propaganda gegen den neuen Zuckerbeschluss wurde der Landwirtschaft unter anderem vorgeworfen, in der Schweiz seien alle Nahrungsmittel teurer als im Ausland. Dabei sollte in diesen Belangen eigentlich niemand besser im Bild sein als die sogenannten Grossverteiler-Organisationen, deren Filialen in den Grenzorten seit Jahren steigende Umsätze erzielen. Sehr eindrücklich illustriert dies ein Beitrag in der «Deutschen Bauernzeitung» vom 31. Januar: «Dem grenznahen deutschen Detailhandel am Hochrhein macht die DM-Aufwertung schwer zu schaffen. Umsatzeinbussen bis zu 35 Prozent ermittelte die Industrie- und Handelskammer Schopfheim in einer Umfrage als Folge der Wechselkursänderung, von der besonders der Lebensmittelhandel betroffen wird. Der Detailhandel bleibt vor allem auf Kaffee, Zucker, Teigwaren, Brot, Mehl und Konfitüre sowie neuerdings auch auf Spirituosen und Fetten sitzen, während der benachbarte schweizerische Lebensmittelhandel Umsatzsteigerungen bis zu 40 Prozent verzeichnete und an Samstagen wiederholt schon um die Mittagszeit den Ausverkauf zahlreicher Artikel meldete. Als Trost der veränderten Wettbewerbssituation blieb dem deutschen Einzelhandel bisher lediglich, dass ihre schweizerischen Brufkollegen nicht durch eine zusätzliche Werbung ihren Vorteil weiter nutzen.» Diese Situation an den Grenzübergängen besteht nicht erst seit der Aufwertung der D-Mark. Seit Jahren sind wichtige Lebensmittel in der Schweiz billiger als im benachbarten Ausland. Eine weitgehend liberalisierte Einfuhrpolitik ermöglicht uns eine im Vergleich mit dem Ausland durchaus akzeptable «Mischrechnung».

Koordination und Reform unserer Schulen — ein Erfordernis der Zeit!

Unterschiede der einzelnen Schulsysteme

Artikel 27 BV überlässt das Volksschulwesen voll und ganz den Kantonen. Ausserdem sieht die Verfassung lediglich noch eine bestimmte finanzielle Unterstützung des kantonalen Primarschulwesens sowie die Gewährleistung von Glaubens- und Gewissensfreiheit an öffentlichen Schulen vor. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass sich in der Schweiz eine Vielfalt von Schultypen entwickelte, die zumindest im europäischen Raum keine Parallelen aufweist.

1956 befasste sich, anlässlich eines UNESCO-Seminars, eine Gruppe schweizerischer und ausländischer Schulfachleute mit der Frage der unterschiedlichen Lehrprogramme. Sie stellte in ihrem Bericht fest, dass sich die Differenzen zwischen den Lehrplänen der 14 Gastländer in gewissen Punkten als geringer erwiesen, als die gleichartigen Unterschiede auf interkantonalem schweizerischem Boden.

Wir wollen hier nur einige Beispiele herausgreifen: die Erstklässler im Kanton Thurgau sitzen wöchentlich 13 Stunden, jene aus Appenzell-Innerrhoden 32 Stunden in der Schulbank, die Aargauer Mädchen der fünften Klasse werden 24 Stunden, ihre St. Galler Kolleginnen während 32 Stunden pro Woche unterrichtet. Die obligatorische Schulzeit schwankt pro Jahr zwischen 26 Wochen einzelner Walliser und 46 Wochen einiger Aargauer Gemeinden.

Die Bundesverfassung schreibt vor, dass die Kantone für genügenden Primarunterricht zu sorgen hätten. Sechs Kantone finden 7 obligatorische Schuljahre als genügend und ebenso viele haben die Schulpflicht auf 9 Jahre festgelegt. In verschiedenen Kantonen bestimmen sogar die Gemeinden, ob ein zusätzliches Schuljahr absolviert werden müsse.

Ein weiteres Problem liegt im unterschiedlichen Uebertritt von der Primarschule zur Oberstufe. In der Ostschweiz treten die Schüler im allgemeinen nach 6 Primarschuljahren in die Oberstufe über, in der Zentralschweiz und der Westschweiz meistens nach der 5. Klasse, in Basel-Stadt und Bern schon nach der 4. Klasse, während vereinzelte Kantone nicht einmal eine einheitliche kantonale Regelung kennen. Auch auf der Mittelschulstufe kann ein Schulübertritt mit wesentlichen Schwierigkeiten verbunden sein.

Binnenwanderung und Schulkoordination

Neben dem ungleichen Ausbildungsstand zwingt aber vor allem die immer grösser werdende Binnenwanderung der Bevölkerung zur stärkeren Koordination.

In einer Erhebung, welche der Schweizerische Lehrerverein (SLV) in 32 Gemeinden aus 14 deutschschweizerischen Kantonen durchführte, wurden Intensität und Folgen des Schulortwechsels über die Kantonsgrenzen hinaus abgeklärt (ausländische Schulkinder wurden nicht berücksichtigt). Mit der Umfrage wurden rund 12 500 Schüler der 2.—6. Klasse in Schulorten mit starkem Bevölkerungswechsel erfasst.

Das Ergebnis lautet: Rund 10 Prozent der Kinder haben den Schulort ein oder mehrmals über die Kantonsgrenze hinaus gewechselt. Ueber Erwarten gross ist die Anzahl Schüler, die ihren Schulort mehrmals wechseln mussten. Es sind dies rund ein Drittel aller Wanderschüler.

Obwohl auch noch andere Zahlen über das Ausmass der Binnenwanderung vorhanden sind, müssen wir hier weniger statistisch als vielmehr pädagogisch denken. Auch wenn es sich nur um wenige 1000 Schüler handelt, so ist die Aufgabe, dieses Problem zu lösen, vor allem pädagogisch äusserst dringlich.

Ohne Prophet sein zu wollen, können wir voraussagen, dass die Bevölkerungsbewegung zunehmen wird. Mit der fortschreitenden Konzentration in der Wirtschaft und der immer grösser werdenden Spezialisierung der Berufe auf Grund des technischen Fortschritts ist die künftige Entwicklung eindeutig bestimmt.

Wie rasch diese Spezialisierung der Berufe voranschreitet, sei an einem kleinen Beispiel angedeutet. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) registrierte 1943 93 anerkannte Berufsausbildungen, heute aber deren 347!

Die Angst, eine Angleichung der Grundausbildung könnte das föderalistische Prinzip gefährden, ist kaum begründet. Koordination bedeutet ja nicht zentralistische Leitung, sondern vermehrte Kooperation. Dass ein richtig verstandener Föderalismus durchaus mit den Erfordernissen der Zeit in Einklang zu bringen ist, zeigen uns die Bundesgesetze über die landwirtschaftliche und berufliche Ausbildung. Seit 1966 sind die Lehr- und Studienpläne an den landwirtschaftlichen Schulen durch eine Rahmenverordnung so aufeinander abgestimmt worden, dass ein Wohnortwechsel keine starke Behinderung in der neuen Schule mit sich bringt.

Auch auf das berufliche Bildungswesen übt der Bund heute einen entscheidenden Einfluss aus. Auf Grund von Artikel 34 der Bundesverfassung wurde 1930 ein Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung erlassen, mit eingehenden Verordnungsbestimmungen, welches 1964 umfassend den heutigen Erfordernissen angepasst wurde. Auch hier ist ein Wohnortwechsel ohne schulische Hindernisse verbunden.

Der weitaus grösste Teil der Bevölkerung erhält eine Berufsbildung, diese als Aufbau auf die Volksschule. Jedoch ausgerechnet diese Grundausbildung ist stark unterschiedlich. Ein paradoxer Zustand — die Konsequenz davon: Verlust von wertvollen Stunden um den Bildungsausgleich zu erreichen, zusätzliche Kosten und anderes mehr. Mancher fähige Schüler fällt diesem Anpassungsprozess zum Opfer. Hier tut eine Koordination dringend not.

Zivilstandsnachrichten

BESTATTUNGEN

Burkhalter, Gottfried, alt Wagner, geboren 1891, von Hasle bei Burgdorf BE, Gatte der Martha geb. Wettstein, Limmattalstrasse 163.

Moll, Albert, alt Gärtnermeister, geboren 1878, von Zürich, Gatte der Luise geb. Faigle, Bombachstrasse 27.

Styner geb. Müller, Frida, geb. 1874, von Zürich und Unterentfelden AG, Witwe des Rudolf, Schlossers, Am Wasser 92.

Berweger geb. Wachter, Ottilie, geb. 1888, von Stein AR, Witwe des Arnold, Bäcker und Konditors, Kapfenbühlstr. 6.

Frei, Paul, Maurer, geboren 1924, von Auenstein AG, Gatte der Ida geb. Moar, Limmattalstrasse 167.

Müller geb. Frey, Hedwig, geb. 1898, von Oberkulm AG, Witwe des Arnold, Metzgermeisters, Limmattalstrasse 371.

Ausschreibung von Bauprojekten

(§ 131 Baugesetz)

Planaufgabe: Baupolizei, Amtshaus IV, Uraniastrasse 7, 1. St., Büro 102 (7.30—9.00 Uhr). Fristablauf für privatrechtliche Einsprachen auf Grund von § 104 des Baugesetzes: 20./24. Februar 1970

Privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel an das Audienzrichteramt des Bezirksgerichtes Zürich zu richten.

Kreis 10, Höngg

Ackersteinstrasse 147, Balkonbauten und Umbau, E. Nae-geli, Vertreter: G. Ritschard, alte Landstrasse 111, Rüslikon. Bäulistrasse 38, Garagengebäude für sechs Autos (Einstellräume), als Hofunterkellerung, An- und Umbau, E. Winiger, Vertreter: E. Sidler, Lavaterstrasse 77.

Hohenklingenstrasse anstelle von Nr. 14, Mehrfamilienhaus mit Garage für 12 Autos (Einstellraum) teilweise als Hofunterkellerung, A. R. Frey, Vertreter: A. Blum, Sihlfeldstr. 10. Limmattalstrasse anstelle von Nr. 356, drei Mehrfamilienhäuser mit Garagen für 35 Autos (Einstellräume) teilweise als Hofunterkellerung, E. V. Wunderli, Vertreter: H. Koella, Nordstrasse 31.

Neue Baubewilligungen

Bewilligt ohne Bedingungen:

Kreis 10: E Bischoff, Garagengebäude bei Kürbergstrasse 38.

Wie unseriöse Fernlehrinstitute Verträge abschliessen

Die *Aktion sauberer Fernunterricht* hat oft darauf hingewiesen, wie verhängnisvoll es sein kann, einen Fernlehrvertrag in Anwesenheit des Vertreters (der sich meist «Schul-» oder «Studienberater» nennt) zu unterschreiben. Dieses Postulat ist in letzter Zeit von interessierter Seite verschiedentlich in Frage gestellt worden mit der Behauptung, die *Aktion sauberer Fernunterricht* dresche leeres Stroh, da Missstände auf diesem Gebiet äusserst selten wären. Zudem, so war zu hören, würden unseriöse Fernlehrinstitute automatisch durch die Konkurrenz vom Markte verdrängt.

Aus der Unzahl von Fällen, die uns inzwischen bekannt geworden sind, muss leider geschlossen werden, dass in der Praxis die Verhältnisse nicht so sind, wie die Kritiker der *Aktion sauberer Fernunterricht* es weismachen wollen. Vielmehr sind auch heute noch bekannte Fernlehrinstitute im Geschäft, die die Unerfahrenheit von lernbegierigen, meist jungen Leuten auf höchst unseriöse Art ausnutzen. Die drei Beispiele, die im folgenden beschrieben werden sollen, sind in ihrer Weise typisch für die Methoden, die angewandt werden, wenn es darum geht, einem Interessenten um jeden Preis einen Fernkurs zu verkaufen.

Fall 1: Die Unterschrift im Muba-Restaurant

Ein zwanzigjähriger kaufmännischer Lehrling wurde während eines Mustermessebesuches auf dem Gelände vor den Ausstellungshallen von einem Herrn angesprochen, der vorgab, Befragungen an Jugendlichen durchzuführen. Nach einigen Fragen über die Schul- und Berufsausbildung lud er den Lehrling der bissigen Kälte wegen ins nahe gelegene Muba-Restaurant ein. Dort kam ein zweiter Herr dazu, und zu dritt diskutierten sie über Bildungsprobleme, wobei sich herausstellte, dass die beiden Herren ein Fernlehrinstitut vertraten. Es gelang ihnen schliesslich mit falschen mündlichen Versprechungen (1. unverbindliche Lektion, Gültigkeit des Vertrages erst nach der 1. Bezahlung) dem jungen Mann einen Kurs-Vertrag zu verkaufen; dass dieser zu jener Zeit unter Alkoholeinfluss stand, macht die Perfidie dieser «Verkaufs-Methoden» besonders deutlich.

Fall 2: Die Unterschrift auf der Strasse

Ein junger Mann wurde von einem sogenannten Studienberater besucht, als er am Mittagessen sass. Der Vertreter bemerkte deshalb, unten im Auto warten zu wollen. Nach der Mahlzeit begab sich der Interessent vor das Haus, wo ihm der Vertreter einen Kurs für kaufmännische Ausbildung zu verkaufen suchte. Auf den Einwand, dass er die Kosten für den Kurs, rund 1 000 Franken, niemals aufbringen könne, erklärte der Vertreter, dass er den ersten Lehrbrief unverbindlich studieren und — falls er ihm nicht gefalle — zurück-

senden könne. Der definitive Kurseintritt erfolge erst mit der ersten Ratenzahlung. Da die Zeit für den jungen Mann sehr knapp war — er musste wieder zur Arbeit — unterschrieb er die Zettel, die ihm vorgelegt wurden, ohne sie genau zu lesen, auf der Strasse. Tags darauf las er den Vertragstext genau durch und stellte fest, dass er einen Kaufvertrag samt Schuldanererkennung und Lohnzession unterschrieben hatte.

Fall 3: Er verstand die Klauseln des Vertrages nicht

Ein tschechischer Flüchtling, er war Student der technischen Hochschule in Prag, forderte auf ein Inserat hin schriftliches Informationsmaterial über einen Fernkurs für automatische Datenverarbeitung an. Anstelle des Informationsmaterials kam ein Vertreter, der dem Tschechen — der damals deutsch nur sehr schlecht sprechen und vor allem kaum lesen konnte — sofort einen Vertrag vorlegte und ihm versprach, dass nach Absolvierung dieses Kurses der Weg zum Programmierer frei sei. Ohne die Vertragsklauseln genau verstehen zu können, unterschrieb der junge Tscheche.

Es sind keine Einzelfälle, die hier beschrieben wurden. Ähnliche Vorkommnisse werden uns laufend gemeldet. Dabei lässt sich folgendes erkennen: Es geht den Vertretern, die sich Schulberater nennen, weniger um Studienberatung als ums Geschäft. Dabei sind sie bereit, mögliche Schwächen und Unvorsichtigkeiten ihrer Interessenten hemmungslos auszunutzen.

Gerade die Tatsache, dass oft mündliche Versprechungen gemacht werden, die dem Vertragsinhalt widersprechen, macht deutlich, wie berechtigt die Empfehlung der *Aktion sauberer Fernunterricht* ist, einen Fernkursvertrag niemals in Anwesenheit des Vertreters bzw. «Schul-» oder «Studienberaters» zu unterschreiben.

Wettbewerb «it's spot-time»

Neue Preisträger — Ideen für ein gesundes Volk

Im Jugend-Wettbewerb «it's spot-time», der von der A 69 — Aktion Gesundes Volk ausgeschrieben wurde, konnten die neuen Preisträger vorgestellt werden. Im Sektor Presse wurde der Slogan «Ohne Rauch geht's auch» von Jörg Diehl, Schüler der Kunstgewerbeschule Luzern, ausgezeichnet. Mit dem Preis will er sich eine Eisenplatte zum Modellieren eines Formenspiels kaufen.

In der Kategorie Presse hatte im vorigen Monat Hannes Bichsel, Seminarist aus Bern, mit dem Vierzeiler «Flaschen leeren — Lungen teeren — Leib verzehren — Leid vermehren» den ersten Preis gewonnen.

Der erste prämierte Fernsehspot, entworfen von Guido Weber und Bruno Hofstetter aus Winterthur, wurde am 31. Januar vorgeführt: Ein Mann versucht vergeblich, mit Strick, Pistole und Gas Selbstmord zu begehen, alles versagt, schliesslich greift er zur Zigarette: «Langsam, aber sicher».

Am 24. Februar wird um 17.55 der Radio-Spot «Zusammenstoss» ausgestrahlt, der von der Seminaristin Emma Bättig aus Reiswil vorgeschlagen wurde: Ein Crescendo von Geräuschen führt vom Anstossen mit Gläsern zum «Anstossen» mit dem Auto — eine Warnung, die nicht nur zur Fastnachtszeit aktuell ist.

Weitere Prämierungen finden noch nach dem 28. Februar und 31. März statt. Einsendungen von Jugendlichen unter 20 Jahren sind zu richten an «it's spot-time», Postfach 203, 1000 Lausanne 13.

Wie reagieren Sie auf Brandverhütung?

Wissen Sie, verehrter Leser, wieviele Leute sich Ihretwegen die Köpfe zerbrechen, nächtelang wachliegen, am Wochenende aufs Skifahren und abends auf «Dopelt oder nüt» verzichten? Journalisten, Werbeleute, Prediger, Marktforscher, Bundesräte, Grapefruit-Importeure, Filmproduzenten, Entwicklungshelfer und Public-Relations-Berater. Sie alle, die da schreiben, empfehlen, zeigen, vermitteln und verkaufen, alle stellen Ihnen als Leser, als Konsument, als Gläubigen, als Geld- und Blutspender und als Staatsbürger permanent die eine bange Frage: Reagieren Sie süß oder sauer auf das, was wir von Ihnen wollen?

Eben sitzen wieder einige Leute beisammen, die etwas von Ihnen wollen. Möchten Sie einmal ins Konferenzzimmer mitkommen und zuhören? Gut bitte setzen Sie sich.

«Meine Herren, wir sind heute zusammengekommen, um die Frage zu erörtern, wie wir diesen Winter die Öffentlichkeit über die Brandgefahren aufmerksam machen. Diese unsere Aufgabe ist, ich gebe es zu, nicht leicht, müssen wir doch im Prinzip immer, immer wieder dasselbe sagen. Wie Sie wissen, sind diese Gefahren im Winter besonders aktuell: Ueberheizung, alte Oefen, brüchige Kabel, ungeeignete Heizkissen, das Reinigen von Kleidern mit Benzin oder Gasolin in geschlossenen Räumen, das Auftauen eingefrorener Wasserleitungen mit Lötlampen, etc. Bedenken Sie, dass diese Gefahren während der Ausverkäufe, an Fastnachtsparties und überall dort wo Fastnachtsartikel verkauft werden geradezu verheerend sein können. Eine lässig fortgeworfene Zigarette — und das Unheil ist unabsehbar. Gefährdet sind auch die vergesslichen Pommes-frites- und Fastnachtschüechli-Bäckerinnen. Haben Sie Vorschläge, wie wir da vorgehen sollen? — Ja, bitte, Herr Huber.»

«Ich glaube, die Bevölkerung bringen wir nur zur Vernunft, indem wir ihr die ganzen Folgen eines Brandes drastisch vor Augen führen: die Ruinen, Mensch und Tier in ihrer Not, ihrer Obdachlosigkeit, ihrer Armut.»

«Das wäre eine Möglichkeit, Herr Huber, die allerdings die Gefahr in sich birgt, dass solche Darstellungen ins Düstere abgleiten, dass das Schauerliche, Grauensvolle überbetont wird. Ich möchte eher vorschlagen, die positive Idee der Brandverhütung aufzuzeigen. Schliesslich ist es ja unsere Aufgabe, die Menschen aufzufordern, etwas zu tun, mithelfen, Brände zu verhüten. Das könnte sogar auf humorvolle Art gemacht werden.»

«Unter keinen Umständen, Herr Doktor, ein Brand ist eine zu ernste Angelegenheit, als dass wir ihm mit Humor begegnen könnten. Sagen wir doch den unvorsichtigen, fahrlässigen Leuten einfach, was sie zu tun und zu unterlassen haben, belehren wir sie! Zum Beispiel: eingefrorene Wasserleitungen dürfen nur mit Heisswasserwickeln, geheizten Sandsäcken, heissen Bettflaschen oder mit einem Föhn aufgetaut werden, alte Oefen sind reparieren zu lassen, Zündhölzer gehören in den Aschenbecher, nicht in den Papierkorb, Zigaretten rauchen ist in Warenhäusern verboten. An Fastnachtsparties nicht übermütig mit Feuer spielen . . . Nur so kommen wir zum Ziel. Es sind sowieso nur einige wenige, die eine Lektion nötig haben.»

«Nur einige wenige, sagen Sie, Herr Meier, wer zum Kuckuck ist denn schuld an den 10 000 Brandfällen pro Jahr, an den 120 Millionen verbrannten Franken? — Sehen Sie, das macht Eindruck. Deshalb plädiere ich für die sachlich-nüchterne Mitteilung der Tatsachen. Die sprechen deutlich genug.»

«Vielen Dank für Ihre Anregungen, meine Herren. Die Entscheidung liegt nun bei mir. Eines kann ich jetzt schon sagen: Mit erhobenem Zeigefinger wollen wir nicht drohen, das bewirkt ja bloss das Gegen . . . — übrigens, werfen Sie zum Donnerwetter Ihr Zündholz, auch wenn Sie's ausgeblasen haben, in den Aschenbecher und nicht in den Papierkorb, Herr Meier!»

Trockenes Brot fördert die Gehirndurchblutung

mi. Britische Naturheilkundige hatten beobachtet, dass trockenes Brot unter gewissen Voraussetzungen die Gehirndurchblutung verbessert und Durchblutungsschäden vorbeugt. Diese Ansicht ist nun von einem Professor in Oxford bestätigt worden. Angesäuertes Ruchbrot und höchstens fünf Tage altes Vollkornbrot sollen demnach die sauerstoff-aktiven Vorgänge im Magen begünstigen und für die «Ausstrahlung des rhythmisch richtigen Kreislaufintervalls» sorgen. Die dem trockenen Brot nachgesagte Wirkung sei allerdings nur beim sogenannten «Frühbrot», das eine halbe Stunde vor dem Frühstück zusammen mit Mineralwasser eingenommen wird, gewährleistet. Ebenfalls die Gesundheit der Lymphgefässe hängt nach dieser medizinischen Information aus England teilweise davon ab, dass der leere Magen öfters trockenes Brot und Nahrung aus Weizenkeimen erhält.

Kompliziert und einfach

Im Rückblick auf die «Eiszeit» dieses Winters schreibt ein Kommentator, die Spikes an den Autoreifen dürften trotz allem nur eine kurze Zeit ihren Zweck, den des Gleitverhinderns auf glatter Strasse, erfüllt, sonst aber mehr Schaden an den Strassen als Nutzen für die Fahrzeugfahrer angerichtet haben. Ob sich die Montage teurer Spikes wirklich lohne? Ich würde meinen: Spikes lohnen sich. Nicht, weil auch ich (vier) Spikesreifen montiert habe und nun nicht der Dumme sein will, sondern weil ich denke, es sei gescheiter, die apere Strasse werde «aufgeraffelt», als dass wegen «Schwimmens» auf dem Eise ein Unfall passiere. Wenn schon geflickt werden muss, dann lieber die Strasse als Menschen.

Dazu fällt einem angesichts der (sehr unterschiedlichen) Frostschäden ein, dass sich gut ausgebaute Strassen mit tiefem Bankett vielleicht besser lohnen würden als die ewige Belagsflickerei, die im Frühling wieder einsetzen und den Verkehrsfluss behindern wird. Als allergrössten Schädling taxiere ich aber das bloss matschverursachende Salz, einen Pflüdermacher erster Güte. Gut «schnüzen», würde ich meinen, wäre ebenso tunlich, und dann halt notfalls noch Splitt und Sand auf die harte Unterlage. Warum denn kann man heute kein Restchen festen Schnee oder Eis auf und an der Strasse sehen? Salz frisst übrigens nicht nur den Schnee, sondern bekanntlich auch die Autos auf. Und diesen Schaden hat noch niemand zusammengerechnet.

Willy Spühler ist zurückgetreten. Memoiren wolle er keine schreiben. Er habe Weichen stellen dürfen und hoffe nun, dass der Zug auf guter Fahrt Richtung Zukunft eile. Er habe, schreibt ein Kommentator in seiner Laudatio, den Hut genommen und sei jetzt wieder *ein einfacher Bürger* im Glied. Ist das ein Lob, wäre es eine Reverenz? Ich glaubte immer und glaube noch, auch ein Bundesrat sei ein einfacher Bürger, kein Simpel, versteht sich, aber auch keiner, der sich hoch über allen andern wähnt. Denn sicher ist ein Regierungsmann ein Grosser Mann, aber im Grunde genommen bestimmt ein Diener des Volkes. Dass sie es auch so sehen, glaube ich von den Bundesräten, möchte ich den Herren Spühler und Schaffner attestieren. Von diesem habe ich einmal gehört, wie er zu einer Schulklasse sagte: Ihr steht über mir, weil ihr das Volk seid, und wenn schon von hoch gesprochen muss, dann ist der Präsident der Vereinigten Bundesversammlung als Repräsentant dieses Volkes höher als ich. Das hat den jungen Leuten (den rechten) Eindruck gemacht. Bundesräte kommen und gehen. Man kann sie ersetzen. Man kann's auch einen Monat lang mit nur Sechsen machen. Das Volk aber können wir keinen Augenblick auslassen.

Kirchliche Anzeigen

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE HÖNGG

Sonntag, den 15. Februar

Gottesdienste

10.00 Kirche: Pfarrer Brunner (Kinderhort)

20.00 Kirchgemeindehaus, Zwingli-Stube: Gottesdienst der

Eglise française

Gottesdienst im Schulhaus Lachenzelg und Abend-

gottesdienst in der Kirche fallen aus.

Kollekte für die Aktion «Brot für Brüder»

Keine Kinderlehre und Sonntagsschule

Wochenveranstaltungen

Mittwoch, den 18. Februar

14.30 in der Zwingli-Stube: Senioren, «Bei den Walsern am Südfuss des Monte Rosa», Farblichtbildervortrag von Herrn J. Zimmermann, Postverwalter, Höngg.

OBERENGSTRINGEN

Sonntag, den 15. Februar

Gottesdienst

10.00 in der katholischen Kirche: Oekumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion «Leben ist für alle da». Mitwirkung von Gemeindegliedern (Anspiel und Negro-Spirituals) und der beiden Gemeindepfarrer beider Kirchen. Kollekte für «Brot für Brüder».

20.00 im ref. Kirchgemeindehaus: Pfarrer Lüssi, Abendgottesdienst mit Lichtbildern von Mankon, unserem Gabenziel. Kollekte für «Brot für Brüder».

Kinderlehre

9.00 im Kirchgemeindehaus

Sonntagsschule

9.00 und 10.00 im Schulhaus Goldschmied

9.00 im Kirchgemeindehaus

9.00 im Hessengut

EGLISE FRANÇAISE

Promenadengasse

Communications du dimanche 15 février

9.30 Culte, pasteur G. Guidentif

Offrande: «Pain pour le prochain»

Texte: Jean 10, 10

Cant.: 97, 61/1.2., 96, 103, 271/1.3.4., 222/1.3., 186/3.

9.30 Garderie d'enfants

Culte de quartier

20.00 Höngg

Jeudi 19 février

20.00 Wollishofen

RÖMISCH KATHOLISCHE PFARREI

HEILIG-GEIST

Sonntag, den 15. Februar

7.00 Beichtgelegenheit

7.30 Hl. Messe mit Predigt

8.45 Beichtgelegenheit

9.00 Hl. Messe mit Predigt

11.00 Hl. Messe mit Predigt

18.30 Hl. Messe mit Predigt

9.00 Hl. Messe im Singsaal Lachenzelg

9.30 Hl. Messe im Bombach

CHRISCHONA-GEMEINSCHAFT HÖNGG

Alkoholfreies Restaurant «Sonnegg»

Sonntag, den 15. Februar

19.30 Predigt M. Nussberger

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

ZÜRICH-HÖNGG

Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44

Sonntag, den 15. Februar

8.15 Predigt: M. Gisler

Mittwoch

20.00 Bibelstunde

Elim-Kapelle, Habsburgstrasse 17, Wipkingen

9.30 Predigt: M. Gisler

Vereinsnachrichten

Samariter-Verein Höngg

Mittwoch, 18. Februar, 20.00 Uhr, Saal Kath. Kirche, Brunnwiesenstrasse, Wiederholung der Uebung vom 2. Februar Montag, 23. Februar, 20.00, Bullingerstube, Kirchgemeindehaus, Ackersteinstrasse 186, Beginn des Nothelferkurses. Bitte Kurs Teilnehmer werben.

Selbstverteidigungsclub Höngg

Training jeden Mittwoch

Dojo Ackersteinstrasse 190

Auskunft Telefon 98 03 00

Neueintretende jederzeit willkommen

Nachtdienst-Apotheken

Die Dienstapotheken sind täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 bis 22.00 Uhr beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—. Der Nachtdienst dauert bis **22.00 Uhr**. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale — Telefon 47 47 00 — zu erfahren.

Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertagvortag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstapotheken am Morgen des zweiten Feiertages.

Paracelsus-Apotheke, Langstrasse 120 Telefon 23 58 88

Haltestelle Militär-/Langstrasse

Leonhardsapotheke, Stampfenbachstrasse 7 Telefon 34 44 20

Haltestelle Central

Volksapotheke Heuried, Birmensdorferstr. 377 Telefon 33 05 77

Haltestelle Heuried

City-Apotheke zur Sihlporte, Löwenstrasse 1 Telefon 25 73 74

Haltestelle Sihlporte

Bahnhof-Apotheke Stadelhofen, Goethestrasse 22 Telefon 32 45 00

Haltestelle Bahnhof Stadelhofen

Rotbuchapotheke, Rotbuchstrasse 83 Telefon 26 26 02

Haltestelle Nordbrücke

Apotheke zum Mörser, Grosswiesenstrasse 149 Telefon 41 00 62

Haltestelle Hirzenbach

Jetzt wieder
regelmässig sparen

4% Sparheft
4 1/2% Anlageheft

Ob gewöhnliches Büchlein
oder Postzahlungsheft —
reden Sie mit der Bank Leu,
wenn Geld im Spiele ist



BANK LEU AG
Filiale Limmatstrasse
Limmatstrasse 111, Tel. 441717



Storenstoffe Sonnenstoren

Rolläden repariert kurzfristig

E. Feller

Telefon 44 21 50 / 62 25 91

Gesucht per sofort oder später

2- oder 3-Zimmer- Wohnung

für junges, kinderloses
Schweizer-Ehepaar (Möbel-
schreiner)

Offerten erbeten an
Telefon 56 22 00

Restaurant «Untere Mühlehalde»

Freitag, den 13. Februar

Bockabend

Freundlich ladet ein
die Musik und E. Gräni

Fahrschule 
Hans Schmid, Tel. 56 84 75
Ruhiger, erfolgreicher Fahrunterricht

Hausbesitzer, Achtung!

Endlich eine Aluminiumfassade mit Wärme-,
Kälte- und Schalldämpfung, die auch Sie sich
leisten können.

Die wirtschaftlichste Fassade, die es je gab

10 Jahre Werkgarantie

Bei Vollwärmeschutz bis 40% Heizkostensparnis

Absolut schlagregensicher, wartungsfrei, zehn
herrliche Farben, einbrennlackiert

Ab sofort keinen Aerger mehr durch nasse
Wände, Putz- oder Mauerrisse, Pilzbildungen oder
Ausblühungen

Wir suchen 50 Hausbesitzer
(Alt- oder Neubau), die ihr Haus aus vorgenannten
Gründen für diese sensationelle, konkurrenzlose
Fassadenverkleidung

«styrax»

zur Verfügung stellen.

Senden Sie noch heute den untenstehenden
Coupon an
Styrax-Vertrieb, Saumackerstrasse 2, 8048 Zürich

Ich wünsche eine unverbindliche Offerte über die **Styrax-Alufassade**

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Baujahr: _____

Name: _____ Strasse: _____

PLZ, Ort: _____ Telefon: _____

Restaurant «Mühlehalde»
Limmattalstrasse 215

Samstag, den 14. Januar, 20.00 Uhr

Maskentreiben

Montag, den 16. Februar, 20.00 Uhr

Maskenball

mit Prämiierung

Originelle Dekoration «Urwaldzauber»
Barbetrieb — Tanzorchester «Die Trocaderos»

Eintritt: Damen Fr. 4.40, Herren Fr. 5.50
Masken bis 21.00 Uhr frei

Freundlich ladet ein Familie Defuns

FORD

Service — Eintausch
Günstige Teilzahlung
Stets günstige Occasionen

progress
BARABE

Zweigbetrieb Höngg
Limmattalstrasse 136
Telefon (051) 56 53 61

Kunstmaler mit Atelier im
Frankental sucht wegen Heirat
günstige

2- bis 4-Zimmer- Wohnung

in Höngg.

Klaus Däniker, Telefon 56 27 84
(Sonntag bis Mittwoch)

Gesucht

Haushalthilfe

ca. 3 Stunden morgens.

Hans Zaugg
Bäckerei-Konditorei
Rebstockweg 16
8049 Zürich
Telefon 56 74 56

Gesucht

Spettfrau

für Treppenhausreinigung
1 mal wöchentlich, Nähe Wartau
Telefon 56 29 72

Gesucht von Frühjahr bis Herbst
zuverlässiger

Mann (evtl. Rentner)

zur Bearbeitung und Pflege von
zwei Gärten (Ziersträucher und
Rasen).

H. Welti, Gsteigstrasse 36
Telefon 56 71 34

Gesucht zuverlässige, saubere

Putzfrau

in modernes Einfamilienhaus.
Wöchentlich ca. 10 Stunden,
möglichst dreimal.

Telefon 56 83 65

VOLVO

Service — Eintausch
Günstige Teilzahlung
Stets günstige Occasionen

FARVAG

Farvag
Fahrzeug-Verkaufs AG

Zweigbetrieb Höngg
Limmattalstrasse 136
Telefon (051) 56 53 61

Auto- Fahrschule

A. Matzenmüller alt Kant. Prüfungs- Telefon 56 64 41
Experte Testprüfungen
Riedhofstrasse 281 und Beratungen
Zürich 49

Samariterverein Zürich-Höngg

Nothelferkurs Beginn 23. Februar 1970, 20.00 Uhr
Kurslokal Kirchengemeindehaus Bullingerstube
Kursdauer 5 Montage
Kursgeld: Fr. 5.—
Anmeldung an Frau M. Giger, Segantinistrasse 134
8049 Zürich
Telefon 56 66 12 oder am 1. Kursabend

Fahrschule Bombach

Telefon 56 26 39 Die gute Fahrschule
HU. Grossenbacher ruhig, schnell
Imbisbühlstrasse 96 und gründlich
dipl. Mechaniker Treffpunkt nach
staatliche Konzession Vereinbarung
Beste Referenzen

Zimmer

Für unsere Monteure suchen wir ab
sofort in der näheren Umgebung
ETH Hönggerberg, Zürich, für ca.
2 bis 3 Monate

(mit oder ohne Frühstück).

Elektro-Metall Kürsteiner AG
Siewerdstrasse 69, 8050 Zürich
Telefon 46 43 33, intern 16 oder 22

Die gute Fahrschule H. Graber

ruhige, rasche und Limmattalstrasse 276
gründliche Ausbildung Telefon 56 74 07

Auto-Fahrschule Höngg

bekannt für guten Unterricht
ruhige, rasche und gründliche
Ausbildung auf VW, Opel oder
Eigenwagen. Deutsch, französ.,
italienisch, spanisch, englisch.

W. Rüegg Ottenbergstr. 20, Tel. 42 77 50